

## AUFTAKTVERANSTALTUNG DER GCE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER CONFLICT POLICY CODICES IN EUROPA e.V. Mitgeteilt von Ref. iur. Maren Heinecke

Die Selbstverpflichtung zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Kern eines Projektes, das der Öffentlichkeit im Rahmen einer feierlichen Auftaktveranstaltung der GCE Gesellschaft zur Förderung der conflict policy codices in Europa e.V. am 28. November 2006 in den Räumen der C.H. Donner Bank mit weitem Blick über Binnen- und Außenlster in Hamburg vorgestellt wurde.

In seinem Festvortrag zeichnete der Staatssekretär im niedersächsischen Justizministerium, Dr. Jürgen Oehlerking, zunächst ein Bild der

deutschen Streitkultur. Das Verständnis von Konfliktlösung sei sehr stark durch das Bild von Sieger und Verlierer geprägt, der Weg durch Kampf gekennzeichnet. Der scheinbar einzige Ausweg sei der Gang zu Gericht. Das Konsenssystem hingegen, das von unterschiedlichen Sichtweisen und von der Komplexität jedes Sachverhalts ausginge, fördere die gemeinsame Suche der Parteien nach wertschöpfenden Lösungen. Am Ende stünde kein Urteil, kein Rechtsspruch, sondern eine gemeinsame Entscheidung der Konfliktpartner. Dies

fördere nicht nur die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen, sondern würde auch Gesichtsverluste vermeiden. Die von der GCE initiierten freiwilligen Selbstverpflichtungen seien eine hervorragende Möglichkeit, um die bestehenden Möglichkeiten konsensualer Streitbeilegung weiter bekannt zu machen.

Im Anschluss stellte Oehlerking die unterschiedlichen Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung vor. Zurückhaltend äußerte er sich zu § 15 a EGZPO und skizzierte die





•• Gründe, warum Niedersachsen diese Bestimmung bisher nicht umgesetzt habe. Gute Erfahrungen habe Niedersachsen mit dem Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation“ gemacht. So wies er auf die hohe Einigungsquote in der Mediation hin: 81% der Prozesse konnten im Wege der Mediation einvernehmlich, schnell und dauerhaft erledigt werden. Dabei machte Oehlerking deutlich, dass es Ziel niedersächsischer Justizpolitik sei, primär die vorgerichtliche Streitbeilegung zu fördern. Gerichtsinterne Mediation sähe Niedersachsen als eine Übergangslösung an. Die unter den geladenen Gästen anwesenden Rechtsanwälte nahmen dies in der anschließenden Diskussion mit Wohlwollen auf.  
RA Angela Kaschewski, 1. Vorsitzende der GCE, stellte in ihrem anschließenden Referat die neu gegründete und als gemeinnützig

anerkannte Gesellschaft zur Förderung der conflict policy codices in Europa e.V. vor. Ziel der Gesellschaft sei es, den Bekanntheitsgrad und damit die Akzeptanz außergerichtlicher Streitbeilegungsmethoden in Deutschland und Europa zu fördern. Mit der Unterzeichnung von Selbstverpflichtungen, außergerichtliche Streitbeilegungsmethoden wie Mediations- und Schiedsverfahren in geeigneten Fällen anzuwenden (sog. conflict policy codices für Unternehmen, Rechtsanwälte, Vereine etc.), solle eine Basis geschaffen werden für eine veränderte Streitkultur. Sie berichtete, dass oft eine Partei eine alternative Streitbeilegung wie die Mediation nur deshalb nicht vorschläge, weil sie fürchte, der Gegner könne die Verhandlungsbereitschaft als Nachgiebigkeit oder Schwäche interpretieren. Dabei stelle das Mediationsverfahren häufig die wirtschaft-

lichste und effektivste Methode der Konfliktlösung dar. Die Unterschrift unter einen GCE-codex nähme dem Angebot zur außergerichtlichen Einigung den Makel der Schwäche.

Die freiwillige Selbstverpflichtung von Unternehmen, Anwaltskanzleien sowie Vereinen und Verbänden zur außergerichtlichen Streitbeilegung sei im Ausland bereits weiter fortgeschritten und manifestiere sich z.B. in der Unterzeichnung von sog. ADR Pledges in den USA, wo mittlerweile mehrere tausend große und mittelständische Unternehmen sowie Anwalts- und Steuerberatungsgesellschaften zu den Unterzeichnern gehören, und der Charte de la Médiation in Frankreich.

Im Anschluss an das Referat unterzeichneten Vertreter von Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Vereinen feierlich die codices. ■